

II-2184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. GesetzgebungsperiodeDKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 11 0502/159-Pr.2/87

Wien, 13. November 1987

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

836 IAB

1987 -11- 16

ZU 868 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein und Kollegen vom 1. Oktober 1987, Nr. 868/J, betreffend Veräußerung von Bundesanteilen an den Vorarlberger Illwerken, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Um die im Eigentum des Bundes stehenden Anteilsrechte an der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft zu einem angemessenen und dem Interesse des Eigentümers entsprechenden Preis anbieten zu können, halte ich es für notwendig, bei der Festlegung dieses Preises in ähnlicher Weise vorzugehen, wie sie für die Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes an der Verbundgesellschaft aufgrund des Art. II Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 2. Juni 1987, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, vorgesehen ist. In der Begründung des der genannten Bestimmung zugrundeliegenden Antrages Nr. 98/A wird u.a. ausgeführt, daß die Anteile gegen ein von beeideten Wirtschaftsprüfern zu ermittelndes Entgelt anzubieten sind. In diesem Sinne wird derzeit vom Bundesministerium für Finanzen auch bezüglich der Anteilsrechte des Bundes an der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft ein Gutachten eines beeideten Wirtschaftsprüfers eingeholt. Die Verhandlungen über den Verkauf der in Rede stehenden Anteile können daher erst nach Vorliegen dieses Gutachtens zum Abschluß gebracht werden.

